

An Familien mit Kindern in geförderter Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII in den Landkreisregionen Mangfalltal, Chiemgau & Wasserburg

Ersatzbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege

Nach § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Kindertagespflege wird damit zu einer verlässlichen Betreuungsform für Eltern und einer gleichwertigen Alternative zu Kindertageseinrichtungen.

In den Landkreisregionen Mangfalltal, Chiemgau und Wasserburg wird in Kooperation mit dem BRK-Kreisverband Rosenheim die Ersatzbetreuung in sog. Tageskindertreffs gewährleistet. Das sind eigens eingerichtete Stützpunkte in denen die Tagespflegekinder betreut werden, wenn die ihnen zugewiesene Kindertagespflegeperson ausfällt (z.B. aufgrund von Krankheit).

Stützpunktmodell „Tageskindertreff“

In den Tageskindertreffs sind eigens dafür eingesetzte Kindertagespflegepersonen tätig – sie betreuen das Kind beim Ausfall der regulären Kindertagespflegeperson. Damit diese Ersatzbetreuung gut gelingen kann, ist aus pädagogischer Sicht ein enger Kontaktaufbau mittels regelmäßigen Kontakttreffen zwischen Kind und Ersatzbetreuungskraft nötig. Diese werden entweder bei der jeweiligen Kindertagespflegeperson vor Ort oder an einem mit den Eltern vereinbarten Ort durchgeführt.

Umgang mit Ausfallzeiten

Mit Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson sind vorwiegend Krankheits- und Fortbildungstage gemeint. Die Betreuung der Tageskinder während den Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch Urlaub, soll durch die Eltern selbst organisiert werden, denn auch Kinder brauchen Urlaub. Nur in begründeten Einzelfällen kann nach Absprache die Ersatzbetreuung in der Urlaubszeit der Kindertagespflegeperson übernommen werden.

Ziele der Ersatzbetreuung

An vorderster Stelle steht das Kindeswohl, das durch die Bereitstellung qualifizierter und beständiger Bezugspersonen und einer regelmäßigen Kontaktpflege sichergestellt wird. Eltern erhalten Sicherheit und Vertrauen hinsichtlich der Qualität in der Kindertagespflege, indem ihnen eine zuverlässige und planbare Alternative zur Verfügung gestellt wird.

Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung

Detaillierte Informationen zum Konzept der Ersatzbetreuung in Tageskindertreffs finden sich unter:

www.brk-rosenheim.de (Ersatzbetreuung) und www.landkreis-rosenheim.de (Kindertagesbetreuung).

Sollten Personensorgeberechtigte Interesse an der Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung haben, so geben sie dies bitte in ihrem Betreuungsvertrag an und unterzeichnen die entsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis.

Die Kindertagespflegeperson wird dann die Daten des Kindes mittels einer Kopie der Betreuungsvereinbarung an den BRK-Kreisverband Rosenheim weitergeben. Die dort für das Kind zuständige Ersatzbetreuungskraft wird sich dann bei den Personensorgeberechtigten für die Detailabstimmung melden.